

# Der Wahlausschuss

zur Durchführung der Wahl der  
Mitarbeitervertretung im Bereich des  
Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen  
Auf dem Hagen 23, 37079 Göttingen  
Tel.-Nr.: 0551 — 54763-17

17. Februar 2012

## Wahlausschreiben

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Zur Durchführung der Mitarbeitervertreterwahl wurden in der Mitarbeiterversammlung am 25.01.2012 folgende MitarbeiterInnen in den Wahlausschuss gewählt:

Reinhard Fähndrich,	Sprachdozent Latein/Griechisch
Andrea Heise,	Sekretärin im Studienhaus
Gabriele Schramme,	Bürokraft in der MAV

Gemäß § 5 der Wahlordnung zum gemeinsamen Mitarbeitervertretungsgesetz vom 25.01.1994 wird hiermit folgendes Wahlausschreiben erlassen und bekannt gegeben:

**Die Wahl findet am Donnerstag, den 12. April 2012 statt;** es besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe im Wahllokal (Gerhard-Mercker-Begegnungszentrum, Auf dem Hagen 23, Göttingen) am Wahltermin zwischen 9.00 und 12.00 Uhr.

Sie können ihr Wahlrecht auch auf dem Wege der Briefwahl ausüben - siehe Anforderung der Briefwahlunterlagen in der Anlage.

Auf der **Liste der Wahlberechtigten** sind die nichtwählbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Wählerliste) gekennzeichnet. Sie liegt gem. § 4 der Wahlordnung in allen Dienststellen des Kirchenkreises aus und kann dort zu den entsprechenden Geschäftszeiten eingesehen werden.

**Wahlberechtigt** sind alle haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen, Auszubildenden und PraktikantenInnen, die das 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben, mit Ausnahme derjenigen Beschäftigten, die am Wahltag noch für 36 Monate beurlaubt sind.

b.w.

**Wählbar** sind alle wahlberechtigten MitarbeiterInnen, die der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören. Nicht wählbar sind Auszubildende sowie MitarbeiterInnen, die am Wahltag noch für 6 Monate beurlaubt sind.

**Einsprüche** gegen die Wählerliste und das Wahlausschreiben können innerhalb einer Woche nach dem Auslegen der Liste bzw. dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also bis zum 28.02.2012 beim Wahlausschuss eingelegt werden.

Korrekturen der Wählerliste sind bis unmittelbar vor der Wahl möglich.

**Wahlvorschläge** aus der Liste der wählbaren MitarbeiterInnen sind **spätestens bis 13. März 2012, 12.00 Uhr** dem Wahlausschuss einzureichen.


Es sind **13 Mitglieder** in die Mitarbeitervertretung zu wählen. Die Anzahl der Wahlvorschläge für den Gesamtvorschlag soll aber deutlich, möglichst um das doppelte, höher liegen, damit nicht während der Amtszeit neu gewählt werden muss.

Jeder Wahlvorschlag ist zu unterzeichnen und muss den Vermerk enthalten, dass die vorgeschlagenen MitarbeiterInnen mit der Aufstellung zur Wahl einverstanden sind (siehe Anlage).

Sie alle wissen, wie wichtig die Mitarbeitervertretung ist, wenn leere Kassen Einsparungen und Strukturveränderungen im Personalbereich notwendig machen. Überlegen Sie, ob Sie sich im Interesse Ihrer Berufsgruppe, Ihres Arbeitsbereichs oder Ihrer Dienststelle für eine Kandidatur zur Verfügung stellen können oder überlegen Sie, wen Sie aus dem Mitarbeiterkreis als Kandidatin oder Kandidaten vorschlagen können. Es ist wichtig, dass unsere Interessen in der Kirche verantwortungsvoll vertreten werden. Das bedeutet aber auch, dass möglichst alle Arbeitsbereiche und Berufsgruppen unseres Kirchenkreises auch in der MAV vertreten sind.

Zum Schluss noch ein wichtiger Hinweis: Die Arbeit in der Mitarbeitervertretung ist eine ehrenamtliche unentgeltliche Tätigkeit. Die dafür aufzuwendende Zeit wird den Mitgliedern der MAV aber innerhalb ihrer allgemeinen Arbeitszeit gewährt, mit Freizeit ausgeglichen oder wie Mehrarbeit vergütet. Auch die jeweilige Dienststelle soll keinen Nachteil haben: Falls erforderlich, kann sie für eine Ersatzkraft sorgen (§ 19 MVG).

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Fährdrich  
(Vorsitzender)

Anlage:  
Anforderung der Briefwahlunterlagen  
Wahlvorschlag